

Telefon: 233-22651
Telefax: 233-24479
Az.: 912/199/SP/2019

Telefon: 233-28913
Telefax: 233-27966

Telefon: 233-28132
Telefax: 233-21270

Kommunalreferat
Immobilienervice

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Wirtschaftsförderung
Kultur- und Kreativwirtschaft

Kulturreferat
Referatsleitung
KULT-R

**Kreativlabor, Betrieb und Entwicklung
Übertragung von Grundstücksteilflächen
Anmietung
Kreativfeld, Ausgleichsflächennachweis
9. Stadtbezirk Neuhausen - Nymphenburg**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16466

**Kurzübersicht zum Beschluss des gemeinsamen Kommunalausschusses,
Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft und Kulturausschusses vom 15.10.2019
(VB)**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Sicherung des Kreativlabors (Tlfl.) für Kunst, Kultur sowie Kultur- und Kreativwirtschaft im Sinne des Ergebnisses des städtebaulichen Wettbewerbs; Entscheidung über Grundstücksübertragung auf die Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH); Ausgleichsflächennachweis für Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 1954 (Kreativfeld); verschiedene Finanzierungen.
Inhalt	Beschreibung der planerischen Grundlagen und der Vertragsfläche im Kreativlabor; Eigentumsübertragung gegen Sacheinlage; Konzept und Handlungsgrundsätze für künftigen Betrieb und Entwicklung des Kreativlabors (Tlfl.); Anmietung städtisch genutzter Mietflächen (u.a. Kulturförderung) nach der Grundstücksübertragung auf die MGH; Intensivierung der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (Quartiersbüro, geplante Vergabe eines Kommunikationskonzepts); Inanspruchnahme von Ausgleichsflächen des Ökokontos "Fröttmaninger Heide" des Heideflächenvereins Münchner Norden e.V.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Darstellung verschiedener Finanzierungen in nichtöffentlicher Sitzungsvorlage.

Entscheidungsvorschlag	Bekanntgabe des Sachstands zum Kreativlabor sowie des künftigen Konzepts mit Handlungsgrundsätzen für Betrieb und Entwicklung des Kreativlabors (Tifl.) nach der Grundstücksübertragung auf die MGH.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Kreativquartier; Kreativlabor; Eigentums- und Betriebsmodell; Abbruch Lamentohalle; Zwischennutzung Lamentofläche; Kunst; Kultur; Kreativwirtschaft; Quartiersbüro; Kreativfeld
Ortsangabe	München, 9. Stadtbezirk Neuhausen - Nymphenburg, 4. Stadtbezirk Schwabing-West, Dachauer Straße, Schwere-Reiter-Straße, Heßstraße, Fröttmaninger Heide

I. Vortrag der Referentin und der Referenten.....	1
1. Anlass.....	2
2. Städtebauliche Entwicklungsziele und Baurecht im Kreativlabor.....	2
3. Grundstückssituation und Eigentumsverhältnisse im Kreativlabor.....	3
4. Vertragsfläche der MGH.....	4
5. Grundstücksvergabe (Sacheinlage).....	5
6. Betrieb und Entwicklung des Kreativlabors (Vertragsfläche) durch die MGH.....	5
6.1 Aufgabenzuweisung und Steuerung über das städtische Beteiligungs- management, Handlungsgrundsätze der MGH.....	5
6.2 Objekt- und Mietverwaltung.....	6
6.3 Gebäudesanierung.....	7
6.4 Bauliche Entwicklung.....	8
6.5 Wirtschaftliche Verantwortung der MGH.....	9
7. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.....	10
7.1 Quartiersbüro.....	10
7.2 Vergabe eines Kommunikationskonzepts.....	10
8. Ergänzungs- und Änderungsanträge des Stadtrats zum Beschluss vom 01./21.02.2018.....	11
9. Kreativfeld, Ausgleichsflächennachweis.....	12
10. Beteiligung anderer Referate.....	13
11. Beteiligung der Bezirksausschüsse.....	13
12. Unterrichtung der Korreferentin/der Korreferenten und der Verwaltungsbeiräte.....	13
13. Beschlussvollzugskontrolle.....	14
II. Antrag der Referentin und der Referenten.....	14
III. Beschluss.....	14

Telefon: 0 233-22651
Telefax: 0 233-24479
Az.: 912/199/SP/2019

Telefon: 233-28913
Telefax: 233-27966

Telefon: 233-28132
Telefax: 233-21270

Kommunalreferat
Immobilienervice

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Wirtschaftsförderung
Kultur- und Kreativwirtschaft

Kulturreferat
Referatsleitung
KULT-R

**Kreativlabor, Betrieb und Entwicklung
Übertragung von Grundstücksteilflächen
Anmietung
Kreativfeld, Ausgleichsflächennachweis
9. Stadtbezirk Neuhausen - Nymphenburg**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16466

9 Anlagen:

1. Stadtplan
2. Übersichtsplan Kreativquartier
3. Auszug Rahmenplan (Kreativlabor, 1. Etappenziel)
4. Lageplan MGH-Vertragsfläche
5. Gebäudebestandsplan Kreativlabor
6. Regelwerk Kreativlabor
7. Gestaltungsleitfaden Kreativquartier
8. Ergänzungsantrag der Fraktionen SPD, CSU zum Beschluss des Kommunalausschusses am 01.02.2018
9. Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen – rosa liste zum Beschluss des Kommunalausschusses am 01.02.2018

**Beschluss des gemeinsamen Kommunalausschusses, Ausschusses für Arbeit und
Wirtschaft und Kulturausschusses vom 15.10.2019 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin und der Referenten

Die heutige Sitzungsvorlage ist aufgeteilt in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil. Die nichtöffentliche Vorlage (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16467) enthält ergänzende Informationen und insbesondere den Beschlussantrag zum Grundstücksgeschäft und zu den erforderlichen Finanzierungen.

Das Kommunalreferat (KR) wurde mit Beschluss des Kommunalausschusses und der Vollversammlung am 01./21.02.2018 beauftragt, in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe Kreativquartier (Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN), Kulturreferat (KULT), Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW), Stadtkämmerei (SKA) und KR) mit der MGH – Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH) über die Grundstücksübertragung des Kreativlabors zu verhandeln (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10549).

Im Hinblick auf die komplexe innerstädtische Projektstruktur hatte der Stadtrat in der Sitzung am 21.02.2018 gebeten, die heutige Vorlage in einem gemeinsamen Ausschuss zu behandeln. Die Beteiligung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung wurde vom Ältestenrat nicht genehmigt. Die Belange des PLAN sind aber in der Vorlage berücksichtigt.

1. Anlass

Das Kreativlabor an der Dachauer Straße / Schwere-Reiter-Straße liegt im Umgriff des Planungsgebiets Kreativquartier zwischen Dachauer Straße, Schwere-Reiter-Straße, Heß- und Lothstraße (**Anlage 2**), für das am 01.07.2015 der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 2096 gefasst wurde (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03083). Die planerische Entwicklung basiert auf dem Ergebnis eines 2012 durchgeführten städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs und eines darauf aufbauenden und vom Stadtrat ebenfalls am 01.07.2015 beschlossenen Rahmenplans (**Anlage 3**, Auszug Kreativlabor, 1. Etappenziel). Das Konzept der Wettbewerbssieger TELEINTERNETCAFE / TH Treibhaus sieht für das Teilgebiet Kreativlabor eine prozesshafte Entwicklung vor, die sich an den gewachsenen Nutzungsstrukturen orientiert und schrittweise aus dem Gebäudebestand heraus vollzogen wird. Der Nutzungsschwerpunkt im Kreativlabor liegt in der Kunst, Kultur sowie Kultur- und Kreativwirtschaft. Zusammen mit Wohnnutzung, gewerblichen und sozialen Nutzungen soll dort ein urbanes, kreatives Umfeld geschaffen werden.

Um den Einfluss der Landeshauptstadt München (LHM) auf die Nutzungsstruktur und die Entwicklung des Geländes im Sinne des Wettbewerbsergebnisses langfristig sicher zu stellen, ist vorgesehen, das Kreativlabor – bzw. den überwiegenden Teil des Areals - auf die MGH als städtische Beteiligungsgesellschaft zu übertragen. Diese soll das Teilareal für die o.g. Zwecke betreiben, baulich sanieren und weiterentwickeln.

2. Städtebauliche Entwicklungsziele und Baurecht im Kreativlabor

Für das Kreativlabor besteht kein qualifizierter B-Plan. Das vorhandene Baurecht beurteilt sich nach § 30 Abs. 3 i.V.m. § 34 BauGB. Eine Ausnahme bildet lediglich der B-Plan mit Grünordnung Nr. 1954 (Kreativfeld), der auf einer Teilfläche des Kreativlabors im Südosten des Geländes ein Mischgebiet zur Realisierung eines Hochpunkts festsetzt.

Dem Aufstellungsbeschluss Nr. 2096 für Kreativlabor sowie -park und -plattform lag noch das Ziel zugrunde, für das Kreativlabor einen einfachen B-Plan aufzustellen, in dem Straßenbegrenzungslinien festgesetzt werden sollten, um die Erschließung zu sichern und eine Parzellierbarkeit zu ermöglichen. Da mittlerweile keine kleinteilige Vermarktung des Labors mehr vorgesehen und für die innere Erschließung und die technische Infra-

struktur keine öffentlich gewidmete Verkehrsfläche erforderlich ist, wird nach Angabe des PLAN voraussichtlich kein B-Plan benötigt. Der gewünschte urbane Nutzungsmix lässt sich aus dem Bestand nach § 34 BauGB entwickeln.

Der Rahmenplan auf Basis des Wettbewerbsentwurfs schlägt in einer ersten Phase 5 Neubauten für das Kreativlabor mit einer Nutzungsmischung entsprechend dem Regelwerk vor (**Anlage 3**, Auszug Kreativlabor, 1. Etappenziel). Auf einer Teilfläche entlang der Heißstraße ist darüber hinaus vorgesehen, ca. 80 Wohnungen sowie eine Kindertageseinrichtung zu errichten. Dieser Standort bietet sich aus Gründen des Lärmschutzes, der Nähe zum Wohnquartier im Kreativfeld und der Erschließung über die Heißstraße an.

Im Bereich der Heißstraße besteht derzeit die Überlegung für eine Fahrradbrücke über die Schwere-Reiter-Straße. Im Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 22.05.2019 zur Billigung des B-Plans mit Grünordnung Nr. 2096a (Kreativpark/ -plattform, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14731) wurde das PLAN mit der Planung einer „Radlhauptroute vom Olympiapark über das Kreativquartier oder östlich davon in die Innenstadt“ beauftragt. Für die Querung der Schwere-Reiter-Straße soll eine Machbarkeitsstudie die Möglichkeiten einer innovativen Brückenlösung aufzeigen. Das Ergebnis ist dem Stadtrat zur endgültigen Entscheidung vorzustellen und ggf. umzusetzen. Beschlossen wurde außerdem, die Heißstraße als Fahrradstraße zu planen, die auch alle Anforderungen an die Integration in eine Radschnellverbindung erfüllt.

Die Heißstraße ist im betreffenden Bereich durch den B-Plan Nr. 1954 rechtsverbindlich festgesetzt und dient der Erschließung der Wohngebiete im Kreativfeld sowie der Feuerwache 4 an der Heißstr. 120 als Notausfahrt. Ein Brückenbauwerk könnte nur südwestlich der Heißstraße – im Kreativlabor – situiert werden. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie ist zu prüfen, ob die Brückenrampe dabei in die geplante Neubebauung an der Heißstraße integriert werden kann, oder ob die Neubebauung dafür entsprechend reduziert werden muss. Vorbehaltlich der Machbarkeitsstudie und der endgültigen Stadtratsentscheidung würde sich ein Brückenbauwerk erheblich auf die künftige Neubebauung bzw. den Zugschnitt der Grundstücke an der Heißstraße im Kreativlabor auswirken.

Von den Überlegungen betroffen ist auch die Vertragsfläche der MGH sowie in der Folge das städtische Grundstück Klarastr. 11. Um das Grundstück Klarastr. 11 für Wohnbauzwecke nutzen zu können, soll der dort bestehende Straßenreinigungsstützpunkt in einen an der Schwere-Reiter-Straße / Ecke Heißstraße geplanten Neubau integriert werden. So lange diesem Neubauvorhaben der MGH die planerischen Grundlagen fehlen, bleibt auch das Grundstück Klarastr. 11 für den Wohnungsbau blockiert.

3. Grundstückssituation und Eigentumsverhältnisse im Kreativlabor

Die Fläche des Kreativlabors mit rd. 5,1 ha befindet sich vollständig in städtischem Eigentum und ist derzeit mit 34 Gebäuden/-teilen bebaut. Entsprechend der ursprünglichen militärischen und betrieblichen Nutzung handelt es sich bei den Gebäuden um ehemalige Werkshallen und Betriebsgebäude, Verwaltungs- und Wohngebäude von sehr unterschiedlicher Bauart, mit durchgehend einfacher Ausstattung und in sanierungsbedürftigem Zustand. Bis zum Ergebnis des städtebaulichen Wettbewerbs war vom Abbruch aller Gebäude (mit Ausnahme des Atelierhauses Dachauer Str. 110g) und von einer Neubebauung des gesamten Areals auszugehen.

Eine Parzellierung des Kreativlabors kommt lediglich für folgende Teilflächen an der Heistrae in Frage:

- Zur Realisierung von ca. 80 Wohnungen mit Kindertageseinrichtung auf einer Teilflche von ca. 5.600 m² laufen beim PLAN Verhandlungen mit den stdtischen Wohnungsbaugesellschaften GWG Mnchen und GEWOFAG, die beide grundstzlich Interesse an dem Vorhaben zeigen.
- Das im B-Plan Nr. 1954 auf einer Teilflche von ca. 960 m² fr den Hochpunkt festgesetzte Mischgebiet soll nach Ausschreibung an eine private Baugenossenschaft vergeben werden.

Beide Grundstcksvergaben sind derzeit nicht entscheidungsreif und werden dem Stadtrat zu gegebener Zeit vorgelegt. Die verbleibende Flche des Kreativlabors stellt die an die MGH zu bertragende Flche dar und ist Gegenstand der heutigen Vorlage.

Die Beschrnkung auf wenige Eigentmer bzw. evtl. Erbbauberechtigte im Kreativlabor und der bleibende Einfluss der Stadt auf die Nutzungsstrukturen, der durch die stdtische Wohnungsbaugesellschaft bzw. die stdtische Beteiligungsgesellschaft MGH gewhrleistet wird, stellt eine wesentliche Voraussetzung fr den Umgang mit mglichen Nutzungs- und Lrmkonflikten und fr den nachhaltigen Erfolg des Projekts Kreativlabor dar. So soll auch der neue Wohnraum an der Heistrae vorrangig fr besondere Wohnformen und Bewohner genutzt werden, die selbst einen Bezug zum Kreativlabor bzw. zur Kunst- und Kreativszene haben (z.B. Atelierwohnungen).

4. Vertragsflche der MGH

Die Vertragsflche der MGH umfasst insgesamt ca. 44.600 m² und ist im anliegenden Lageplan (**Anlage 4**) dargestellt. Sie besteht aus noch zu vermessenden Teilflchen der stdtischen Grundstcke Flst. 472/2, ./251, ./87, ./26 und 470 jeweils Gemarkung Schwabing sowie – vorbehaltlich der Freigabe des Stadtentwsserungsausschusses – aus den frei werdenden Grundstcken des Betriebshofs der Mnchner Stadtentwsserung (MSE) Flst. 472/245 und ./249 Schwabing.

Stimmt der Stadtentwsserungsausschuss der Freigabe – voraussichtlich im Oktober 2019 – zu, beendet die MSE die Nutzung des Betriebshofs zum Jahresende 2019 und rumt bis auf ein vermietetes Wohngebude alle Gebude. Zur Arrondierung der Vertragsflche der MGH mssen die Grundstcke der MSE gegenber dem Eigenbetrieb finanziell abgelst und vermgensrechtlich auf das stdtische Vorratsvermgen bertragen werden. Das Areal des Betriebshofs ist im Rahmen der stdtebaulichen Entwicklung des Kreativlabors mittelfristig zur Neubebauung vorgesehen und nach Angabe der MGH zur Wertschpfung erforderlich. Nachdem das Vorhaben des Mnchner Forums fr Islam (MFI), dort ein islamisches Zentrum errichten zu wollen, trotz intensiver Bemhungen an der Finanzierung scheiterte, hat der Stadtrat der Arrondierung und Vergabeabsicht an die MGH am 01./21.02.2018 zugestimmt.

Da die Fahrradbrcke ber die Schwere-Reiter-Strae in ihrer Umsetzung derzeit offen ist (Ziff. 2), kann der Zuschnitt der Vertragsflche der MGH im Bereich der Heistrae noch nicht endgltig definiert werden. Ob bzw. welche Teilflche fr ein Rampenbauwerk

aus der MGH-Vertragsfläche benötigt werden würde, ist derzeit spekulativ. Um das weitere Nutzungs- und Entwicklungskonzept zum Kreativlabor nicht zu verzögern, soll heute die gesamte in **Anlage 4** dargestellte Vertragsfläche zur Übertragung auf die MGH beschlossen werden. Die MGH wird jedoch vertraglich verpflichtet, bis zur endgültigen Entscheidung alle Maßnahmen zu unterlassen, die eine Fahrradbrücke beeinträchtigen können. Entschieden sich der Stadtrat auf der Grundlage des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie für die Fahrradbrücke, ist ggf. eine Teilfläche aus der heutigen Vertragsfläche auf die LHM zurückzuübertragen.

Infolge ergänzter oder geänderter Hausnummern lautet die Adressbezeichnung für die auf der Vertragsfläche liegenden Gebäude nun Dachauer Str. 110b – 116a / Schwere-Reiter-Str. 2b – 2i und 2n. Die Gebäude werden in dieser Beschlussvorlage (öffentliche und nichtöffentliche Sitzungsvorlage) aber noch mit den in **Anlage 5** enthaltenen, eigenen bzw. stadintern gebräuchlichen Gebäudenummern bezeichnet.

5. Grundstücksvergabe (Sacheinlage)

Die MGH ist eine städtische Beteiligungsgesellschaft. Hauptanteilseigner mit 99,2 % ist die LHM. Die Industrie- und Handelskammer (IHK) und die Handwerkskammer (HWK), beide für München und Oberbayern, besitzen jeweils 0,4 % der Gesellschaftsanteile. Die Übertragung der Eigentumsrechte an der Vertragsfläche auf die MGH erfolgt gegen Sacheinlage zu einem vom Bewertungsamt ermittelten verkehrswertnahen Wert in deren Gesellschaftsvermögen.

6. Betrieb und Entwicklung des Kreativlabors (Vertragsfläche) durch die MGH

6.1 Aufgabenzuweisung und Steuerung über das städtische Beteiligungsmanagement, Handlungsgrundsätze der MGH

Als städtische Beteiligungsgesellschaft werden der MGH die Aufgaben von ihrem Aufsichtsrat zugewiesen. Die LHM ist im Aufsichtsrat mit den Fraktionen gemäß der Geschäftsordnung des Münchner Stadtrats vertreten. Den Vorsitz führt der Referent für Arbeit und Wirtschaft.

Die Aufgaben der MGH im Kreativlabor (Vertragsfläche) liegen in der Objekt- und Mietverwaltung, der Sanierung der bestehenden Gebäude und in der städtebaulichen Entwicklung – jeweils auf der Grundlage des Wettbewerbsergebnisses für das Kreativlabor.

Für die Aufgabenerfüllung und ggf. Steuerung über das städtische Beteiligungsmanagement sind folgende Handlungsgrundsätze verbindlich:

- Regelwerk für das Kreativlabor (**Anlage 6**),
- Gestaltungsleitfaden zum Kreativquartier (**Anlage 7**) und
- Handlungsrahmen der MGH

Das Regelwerk und der Gestaltungsleitfaden wurde vom Stadtrat mit dem Rahmenplan für das Kreativquartier am 01.07.2015 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03083, dort Anlagen 5 und 6). Während der Gestaltungsleitfaden für die bauliche Entwicklung des gesamten Kreativquartiers von Bedeutung ist, wurde das Regelwerk vom Wettbewerbssieger TELEINTERCAFE / TH Treibhaus in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe

Kreativquartier speziell für das Kreativlabor erarbeitet. Das Regelwerk formuliert die Laborziele und enthält zum Teil konkrete Empfehlungen für die Nutzung des Geländes, die Gebäudesanierung und für Neubauvorhaben.

Im Regelwerk ist für das gesamte Kreativlabor eine Nutzungsmischung von 45 % Kunst/Kultur, 25 % Wohnen, 25 % Gewerbe/Einzelhandel und 5 % Soziales vorgesehen (**Anlage 6**, dort Ziff. 2.2). Das Nutzungsmerkmal „Kultur- und Kreativwirtschaft“ ist in den Merkmalen „Kunst/Kultur“ und „Gewerbe/Einzelhandel“ enthalten.

Der mit der Arbeitsgruppe Kreativquartier abgestimmte Handlungsrahmen der MGH stellt die Arbeitsgrundlage auf operativer Ebene dar. Er beschreibt die Aufgaben der MGH und regelt insbesondere die künftige Zusammenarbeit der MGH mit den beteiligten städtischen Referaten. Das Kompetenzteam für Kultur- und Kreativwirtschaft (KT-KuK) wird dabei die Schnittstellenfunktion zwischen der MGH und den Referaten übernehmen und auf Seiten der LHM weiterhin eine enge Abstimmung insbesondere zwischen dem RAW und dem KULT sicherstellen. Da der Handlungsrahmen Aussagen über persönliche Belange bzw. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse eines Dritten enthält, wird er dem Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung bekannt gegeben.

6.2 Objekt- und Mietverwaltung

Auf der Vertragsfläche der MGH ohne MSE-Grundstücke sind 22 Gebäude/-teile mit einer Mietfläche von ca. 16.328 m² vorhanden, die fast vollständig vermietet sind und überwiegend für künstlerische, kulturelle sowie kultur- und kreativwirtschaftliche Zwecke genutzt werden, untergeordnet für Wohnen, gewerbliche und soziale Nutzungen. Die Vermietungsstruktur reicht von einer kleinteiligen Gebäudevermietung (z.B. Ateliernutzungen) bis zur Überlassung ganzer Gebäude an einen Betreiber. Insgesamt bestehen 97 Mietverträge mit externen Mietern und 11 Überlassungsverträge für stadteneigene Büro- und Lagernutzungen sowie für Flächen des KULT, die im Rahmen der Kulturförderung zur Verfügung gestellt werden.

Von den 7 Gebäuden/-teilen auf den Grundstücken der MSE ist ein Wohnhaus mit einer Mietfläche von ca. 424 m² vermietet, die übrigen 6 Gebäude/-teile mit einer Nutzfläche von ca. 3.804 m² werden geräumt übergeben. Ob bzw. in welchem Umfang in den leeren Gebäuden eine vorübergehende kulturelle oder kultur- und kreativwirtschaftliche Nachnutzung in Frage kommt, wird die MGH unter Berücksichtigung der Bausubstanz, der Nutzungsgenehmigungen und des Brandschutzes prüfen.

Stimmt der Stadtrat dem Grundstücksgeschäft heute zu, soll die Objekt- und Mietverwaltung der Vertragsfläche mit den insgesamt 29 Gebäuden zum 01.01.2020 auf die MGH übergehen. Die MGH übernimmt alle bestehenden Miet- und Überlassungsverträge und setzt diese als Vermieter auf der Grundlage der Gesellschafteranweisung (Ziff. 6.1) fort. Mieter, deren Mietverträge zum 31.12.2019 enden, erhalten von der MGH nahtlos einen neuen Mietvertrag zum 01.01.2020.

Die von der LHM selbst genutzten Büro- und Lagerflächen und die Flächen der Kulturförderung sind ab der Grundstücksübertragung auf die MGH von der Stadt nach den dann für alle Mietflächen im Labor geltenden Konditionen der MGH anzumieten.

Es ist beabsichtigt, dass die MGH im Gebäude 2 bereits vorab verschiedene Flächen als Hauptmieter übernimmt. Der Mietvertrag zwischen der LHM (KR) und der MGH als Hauptmieter endet mit der Grundstücksübertragung auf die MGH. Die zwischen der MGH und externen Nutzern (Untermietern) abgeschlossenen Mietverträge bleiben jedoch gültig.

Außerdem bereitet die MGH die Zwischennutzung der Lamentofläche für das Interim des Schwere Reiter Theaters und die Containeranlage für Atelier- und Büronutzungen auf der Grundlage der Stadtratsbeschlüsse vom 16./24.10.2018 vor (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12534 / Schwere Reiter, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12290 / Containeranlage, jeweils nichtöffentlich). Beide Vorhaben sollen Ende 2020 / Anfang 2021 fertiggestellt sein. Die Büro- und Ateliercontainer werden dann von der MGH auf der Grundlage von Belegungsvorschlägen des KT-KuK, die vorab mit dem KULT und dem RAW abgestimmt wurden, an externe Nutzer vermietet.

6.3 Gebäudesanierung

Ausgehend von der gutachterlichen Beurteilung des Ingenieurbüros Hingerl, das die gesamte Bausubstanz 2013/2014 im Auftrag des KR untersucht hat (Beschluss der Vollversammlung vom 11.05.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05814), und auf der Grundlage der lt. Rahmenplan vorgesehenen Entwicklung, sind auf der Vertragsfläche der MGH derzeit nur die Gebäude 12, 15 und 34 sowie mittelfristig das frei werdende Betriebsgelände der MSE für den Abbruch vorgemerkt bzw. zu prüfen. Den Hallenkomplex um die ehemalige Lamentohalle hat das KR aufgrund erheblicher statischer Baumängel bereits 2017 abbrechen lassen.

Alle übrigen Gebäude/-teile sollen nach derzeitiger Einschätzung mittel- bis langfristig erhalten bleiben. Das KR hat im Rahmen des Bauunterhalts notwendige Maßnahmen der Verkehrssicherung und Substanzerhaltung durchgeführt. Für einen langfristigen Erhalt sind die Gebäude von der MGH grundlegend zu sanieren.

Für das Sanierungskonzept wurde die o.g. Bausubstanzuntersuchung im Auftrag der MGH aktualisiert. Das Sanierungskonzept der MGH erstreckt sich über einen Zeitraum von ca. 12 Jahren ab 2021, in dem pro Jahr in der Regel jeweils 2 Gebäude/-teile saniert werden sollen. Da das Gebäude 1a nach Umzug des Schwere Reiter Theaters in das Interim auf der Lamentofläche frei wird, beabsichtigt die MGH, die freien Räume während der Sanierungszeit als Ausweichquartier für betroffene Mieter zu nutzen. Trotzdem muss bei der Sanierung mit Unannehmlichkeiten wie Lärmentwicklung oder eingeschränkten Zugängen gerechnet werden.

Die MGH wird auch eine energetische Sanierung der Gebäude prüfen. Entsprechende Maßnahmen müssen aber in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen bleiben. Eine Vollsanierung im Sinne der Energieeinsparverordnung (EnEV) ist nicht zu erwarten.

6.4 Bauliche Entwicklung

Das Wettbewerbsergebnis sieht für das Kreativlabor eine prozesshafte Entwicklung vor. Auf der Grundlage des Rahmenplans (**Anlage 3**, dargestellt ist nur das 1. Etappenziel) und anderer Vorgaben sind in den nächsten Jahren folgende Neubauvorhaben der MGH geplant:

- An der Schwere-Reiter-Straße / Ecke Heßstraße soll integriert in einen Neubau ein Straßenreinigungsstützpunkt des Baureferats (BAU) untergebracht werden. Die übrigen Nutzungen in dem Neubau wie auch das gesamte Vorhaben auf einer Teilfläche von ca. 2.000 m² (vorbehaltlich der Fahrradbrücke, siehe Ziff. 2 und 4) sind noch zu planen. Aufgrund der notwendigen Vorarbeiten (Planung, konkurrierende Verfahren) und Vorabstimmungen mit der LHM sowie vorbehaltlich einer zeitnahen Entscheidung zur Fahrradbrücke geht die MGH von einem Baubeginn zwischen 2026 und 2030 aus.
- Die MGH wird auch die Bebauung der sog. Lamentofläche mit Nachdruck verfolgen. Die vom Stadtrat beschlossenen und für Ende 2020/Anfang 2021 anstehenden Zwischennutzungen sind mit einer Laufzeit von 5 bis 6 Jahren für die Büro- und Ateliercontainer sowie von ca. 10 Jahren für das Interim des Schwere Reiter grundsätzlich zeitlich befristet. Auf einer Teilfläche von ca. 5.000 m² ist daher von der MGH eine dem Kreativlabor angemessene Neubebauung für 2025 prognostiziert, um dort den geplanten Einzelhandel sowie die dringend benötigte unterirdische Stellplatzanlage errichten zu können. Am Standort des Interim Schwere Reiter kann ggf. zu einem späteren Zeitpunkt ein weiterer Baukörper entwickelt werden.
- Der frei werdende Betriebshof der MSE bietet sich zur Neubebauung oder Nachverdichtung an, da die Gebäude nach Übergabe von der MSE bis auf das Wohnhaus leer stehen, die Gebäudesubstanz als nicht langfristig erhaltenswert eingestuft wird und eine noch zu prüfende Nachfolgenutzung von der MGH entsprechend gesteuert werden kann. Mit einer Grundstücksfläche von 7.357 m² ist dieses Teilareal geeignet, einen deutlichen Beitrag zur Wertschöpfung zu leisten. Das vermietete Wohngebäude soll nach Möglichkeit erhalten bleiben.

Wesentliche Voraussetzung für die weitere Entwicklung des Kreativlabors wie auch für den laufenden Betrieb ist die Herstellung einer neuen inneren Erschließungsstraße einschließlich neuer technischer Infrastruktur. Die bestehenden Leitungssysteme für Ver- und Entsorgung sind marode und extrem störanfällig (insbesondere Kanal und Heizung), nicht zeitgemäß (z.B. Ringversorgung) oder entsprechen nicht den Anforderungen an moderne Bürokommunikation. Eine Erneuerung ist dringend erforderlich und soll mit der Neuordnung der inneren verkehrlichen Erschließung auf der Grundlage des Rahmenplans verknüpft werden (**Anlage 3**). Letztere stellt eine Verbindung zwischen der Dachauer Straße und der Schwere-Reiter-Straße dar und soll, um keinen Schleichverkehr aus den umliegenden Hauptverkehrsstraßen zu provozieren, als private Verkehrsfläche hergestellt werden und dem Charakter des Geländes entsprechen.

Zu den Wohnungszielzahlen im Kreativquartier teilt das PLAN mit, dass in den bisherigen Stadtratsbeschlüssen und im städtebaulichen Wettbewerb die Zielzahl von 900 Wohneinheiten festgelegt und stets fortgeschrieben wurde. Die teilweise gewerblichen Bestandswohnungen im Kreativlabor, die bei der Auslobung des städtebaulichen und landschafts-

planerischen Wettbewerbs zur Disposition standen und nun erhalten bleiben können, werden in der Bilanz weiter berücksichtigt. Nach Rechtskraft des B-Plan Nr. 1954 (Kreativfeld), Billigung des B-Plan Nr. 2096a (Kreativpark und -plattform) und Berücksichtigung der Fläche entlang der Heißstraße im Kreativlabor für die städtischen Wohnungsgesellschaften (Errichtung von ca. 80 Wohneinheiten) können rund 860 Wohneinheiten nachgewiesen werden. Das Defizit von 40 Wohnungen ergibt sich durch Planänderungen. Entgegen der ursprünglichen Planung sind im Kreativpark 78 Wohnungen für das Gründerzentrum entfallen, die bereits an anderer Stelle kompensiert werden konnten. Im Bereich der Kreativplattform sind 54 Wohnungen entfallen, da hier mittlerweile ein Boardinghouse vorgesehen ist, welches als gewerbliche Nutzung eingestuft werden muss, es ist jedoch keine Änderung der Planung erfolgt. Wenn man diese Wohnungen mit einer geänderten Zweckbestimmung mitrechnen würde, wäre die Zielzahl erreicht.

Die MGH kann aufgrund ihrer Satzung keine zusätzlichen Wohnungen in der o.g. Größenordnung selbst betreiben. Auch wäre beim Nachweis weiterer Wohnungen in diesem Umfang auf der Fläche der MGH mit erhöhten Nutzungs- und Lärmkonflikten zu rechnen. Im Zuge der Weiterentwicklung soll bei den konkurrierenden Planungsverfahren für die Neubauten der MGH jeweils die Realisierung von zusätzlichen Wohneinheiten für gewerbliches Wohnen geprüft werden. Als Standort erscheinen die Neubauten auf der MSE-Fläche oder an der Ecke Schwere-Reiter-Straße / Heißstraße (Straßenreinigungsstützpunkt) geeignet.

Bei allen Neubauvorhaben im Kreativlabor wird die MGH entsprechend der Gesellschafteranweisung und der Handlungsgrundsätze nach Ziff. 6.1 den Laborgedanken und die bestehenden Nutzungsstrukturen aufgreifen. Der Nutzungsschwerpunkt wird weiterhin grundsätzlich auf Kunst und Kultur sowie Kultur- und Kreativwirtschaft liegen.

6.5 Wirtschaftliche Verantwortung der MGH

Als GmbH ist die MGH zu wirtschaftlichem Handeln verpflichtet. Auf längere Sicht müssen aus den Mieteinnahmen alle laufenden Kosten für den Betrieb, die Verwaltung und den laufenden Bauunterhalt sowie die Kosten der Gebäudesanierung und die Neubaeinschließlich Finanzierungskosten gedeckt werden.

Die Miethöhen werden von der MGH unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzung und des jeweiligen Bauzustands festgelegt und orientieren sich an marktüblichen Werten. Die anfallenden betriebs- und verbrauchsabhängigen Nebenkosten werden von der MGH jährlich abgerechnet.

Soweit von Seiten des KULT Kulturförderung gewährt wird, werden die betroffenen Flächen künftig von der LHM angemietet und über das KULT für künstlerische oder kulturelle Zwecke zur Verfügung gestellt.

7. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

7.1 Quartiersbüro

Die Vollversammlung des Stadtrats vom 06.06.2018 hat auf Empfehlung des Bezirksausschusses 9 Neuhausen - Nymphenburg beschlossen, die 2017 im Rahmen der Zwischennutzung des Ruffinihauses begonnene und 2018 erfolgreich weitergeführte Öffentlichkeitsarbeit durch das Quartiersbüro für die kommenden Jahre finanziell adäquat auszustatten und zu verstetigen.

Nach Angabe des KULT trägt das Quartiersbüro als ein zentraler Ort, der über das Kreativlabor und die Aktivitäten der NutzerInnen informiert, zur Stärkung der Wahrnehmung der vielfältigen, lebendigen und kulturellen Szene in München bei. Als wichtige Schnittstelle zwischen AkteurInnen im Kreativlabor, der Nachbarschaft bzw. der Stadtgesellschaft und der Stadtverwaltung ist das Quartiersbüro essentiell und notwendig. Neben der Funktion einer Informationsstelle für BesucherInnen des Kreativlabors soll das Quartiersbüro ein Netzwerk zwischen den AkteurInnen aufbauen, das Kreativlabor in den angrenzenden Stadtteilen bekannt machen und es stärker in die Stadt hinein öffnen.

Es ist geplant, dass das Quartiersbüro vorläufig im Haus 2 im Bereich des KT-KuK einen Raum bezieht (ehemaliges Pförtnerzimmer). Nach Fertigstellung der Büro- und Ateliercontainer auf der Lamentofläche ist vorgesehen, dass für das Quartiersbüro ein temporäres Raummodul von der LHM angemietet und zur Verfügung gestellt wird.

7.2 Vergabe eines Kommunikationskonzepts

Für die Vergabe zur Erstellung eines Kommunikationskonzepts wird das PLAN den Stadtrat in öffentlicher Sitzung mit einer eigenen Vorlage befassen.

Das Kommunikationskonzept soll das gesamte Kreativquartier einbeziehen. Da es somit auch in den Kontext der heutigen Vorlage gehört, werden dem Stadtrat hier in Abstimmung mit PLAN die Ziele und Hintergründe der geplanten Vergabe vorab bekannt gegeben:

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 01.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03083) zur Aufstellung des B-Plan Nr. 2096 hat der Stadtrat das PLAN beauftragt, die Planungen zum Kreativquartier fortzusetzen. Dafür wurden spezielle Organisationsformen entwickelt, z. B. die Bildung eines Lenkungskreises und die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, welche jeweils federführend vom PLAN betreut werden. Ebenso wurde ein Beirat für das Kreativlabor eingerichtet. Ebenfalls im o.g. Beschluss hat der Stadtrat Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit genehmigt.

Insbesondere bei städtebaulichen Planungen, die wie im Kreativlabor aus dem Bestand heraus offen und prozesshaft durchgeführt werden sollen, ist eine intensive Betreuung der NutzerInnen vor Ort sowie eine intensive Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich und sinnvoll. Zusätzlich werden sich durch die Objektübergabe an die MGH die Aufgaben und Prozesse im Kreativlabor ab 2020 verändern und auch baulich sichtbar werden. Dieser Umsetzungsprozess muss der Öffentlichkeit und den NutzerInnen vermittelt werden, da mit Veränderungsprozessen der Kommunikationsbedarf steigt.

Es sind verschiedene Zielgruppen zu berücksichtigen. Neben der Vernetzungsarbeit innerhalb des Kreativlabors müssen insbesondere die Kommunikationsformen nach außen auch für das Gesamtquartier ausgebaut und verbessert werden. Es geht um eine umfassende Außendarstellung, Transparenz und eine stärkere Internationalisierung, was nur durch ein professionelles Kommunikationskonzept erreicht werden kann. Dies beinhaltet den allgemeinen Auftritt des Quartiers im Internet, Printmedien in Deutsch und Englisch und Veranstaltungen.

Für die Erstellung des Kommunikationskonzeptes werden für 2020 und 2021 Kosten entstehen. Die Kosten werden entgegen der Eckdatenplanung des PLAN (Nr. 26) zum einen aus den der Hauptabteilung II Stadtplanung jährlich über den Optimierungsbeschluss vom 16.03.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04459) bereitgestellten Mitteln in Höhe von insgesamt 80.000 Euro finanziert. Zum anderen sind noch Restmittel im KR aus den bisherigen Mittelbereitstellungen für die Öffentlichkeitsarbeit im Kreativquartier nach Beschlüssen des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung bzw. der Vollversammlung vom 24.07.2013 und 01.07.2015 (Sitzungsvorlagen Nrn. 08-14 / V 12394 und 14-20 / V 03083) in Höhe von rd. 70.000 Euro vorhanden. Insgesamt wird daher der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung in einem separaten Beschluss mit der Vergabeermächtigung für die Erstellung eines Kommunikationskonzeptes in Höhe von 150.000 Euro befasst werden.

8. Ergänzungs- und Änderungsanträge des Stadtrats zum Beschluss vom 01./21.02.2018

Mit dem Beschluss des Kommunalausschusses / der Vollversammlung vom 01./21.02.2018 zur geplanten Grundstücksübertragung auf die MGH wurde der in **Anlage 8** beigefügte gemeinsame Ergänzungsantrag der Fraktionen von SPD und CSU beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10549). Die Verwaltung wurde demnach beauftragt, in die weiteren Überlegungen das KT-KuK, die Nutzer vor Ort und die ansässigen Bezirksausschüsse des 9. und des unmittelbar angrenzenden 4. Stadtbezirks einzubeziehen, bis zur Entscheidung über die Übertragung die Kosten für die Sanierung der sanierungsfähigen Gebäude zu ermitteln und dem Stadtrat alternativ zur bestehenden Planung eine Parzellierung des Geländes für beabsichtigte Wohnbauflächen darzustellen.

Dazu ist auszuführen:

Das KT-KuK ist über die stadtinterne Projektstruktur von Anfang an in die Überlegungen einbezogen und in den regelmäßigen Sitzungen der Arbeitsgruppe Kreativquartier vertreten.

Auch die Referate haben Bedarf gesehen, die Nutzer vor Ort und die örtlichen Bezirksausschüsse, aber auch externe Vertreter der beiden Fachbereiche Kunst und Kultur sowie Kultur- und Kreativwirtschaft in die weitere Entwicklung des Kreativlabors einzubeziehen. Hierfür wurde am 11.07.2016 ein Laborbeirat eingerichtet, der sich zusammensetzt aus:

- zwei VertreterInnen der örtlichen NutzerInnen,
- der/m Vorsitzenden der Bezirksausschüsse des 9. und 4. Stadtbezirks,

- zwei externen VertreterInnen für Kunst, Kultur sowie Kultur- und Kreativwirtschaft,
- einer/m VertreterIn des PLAN und
- der Koordinierungsstelle.

Dem Beirat wurden die Inhalte der heutigen Beschlussvorlage (öffentlicher Teil) in einer außerordentlichen Sitzung am 18.07.2019 vorgestellt und Fragen beantwortet. Insbesondere die Bezirksausschüsse haben sich dabei für eine Fahrradbrücke über die Schwere-Reiter-Straße ausgesprochen (vgl. Ziff. 2). Auch wurde um Beteiligung bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses für das Kommunikationskonzept (Ziff. 7.2) gebeten.

Darüber hinaus wurden die NutzerInnen des Kreativlabors über regelmäßige Mietergespräche und Informationsveranstaltungen vor Ort in die Entwicklung und das weitere Vorgehen in Bezug auf eine langfristige Sicherung des Geländes eingebunden.

Die gutachterlich geschätzten Sanierungskosten sind in der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage genannt (dort Ziff. 3.5).

Für die Errichtung von ca. 80 neuen Wohnungen im Kreativlabor ist als Ergebnis der Prüfung des PLAN und Gesprächen mit der MGH sowie den städtischen Wohnungsbaugesellschaften eine Parzellierung vorgesehen. Da Wohnungsbau und -verwaltung in dieser Größenordnung nicht dem Satzungszweck der MGH entsprechen, soll eine Teilfläche von ca. 5.600 m² entlang der Heßstraße aus dem Kreativlabor heraus geteilt und an eine der städtischen Wohnungsbaugesellschaften vergeben werden. Ebenfalls an der Heßstraße wird gemäß B-Plan Nr. 1954 eine Grundstücksteilfläche von ca. 960 m² (Mischgebiet) heraus geteilt, die für eine private Baugenossenschaft ausgeschrieben werden soll. Darüber hinaus ist eine weitere Parzellierung im Kreativlabor kritisch zu beurteilen, da eine Zersplitterung der Eigentumsverhältnisse mögliche Nutzungs- und Lärmkonflikte verschärfen und dem gewünschten Nutzungsmix bzw. der Idee des Kreativlabors zuwider laufen würde. Außerdem würde eine weitere Reduzierung der MGH-Fläche die Wirtschaftlichkeit des Gesamtprojekts Kreativlabor gefährden.

Aus dem ebenfalls beiliegenden Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen-rosa liste (**Anlage 9**) hat der Stadtrat am 01./21.02.2018 nur den „Punkt 8 neu“ beschlossen. Demnach wurde die Verwaltung beauftragt, für die Außenkommunikation Räumlichkeiten für ein Quartiersbüro bereit zu stellen.

Diesem Antrag wird entsprochen (Ziff. 7.1).

9. Kreativfeld, Ausgleichsflächennachweis

Für das Kreativfeld (**Anlage 2**) ist der B-Plan mit Grünordnung Nr. 1954 am 20.07.2017 in Kraft getreten. Auf einer Brachfläche von ca. 3,3 ha im B-Plan-Umgriff, die Außenbereich gemäß § 35 BauGB darstellt, wurde Bauland für eine Schule, eine Kindertageseinrichtung sowie für rd. 325 Wohnungen ausgewiesen. Nach dem Leitfaden „Bauen im Einklang mit der Natur – Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen (2003) ist hierfür ein naturschutzrechtlicher Ausgleich zu leisten. Da weder im Planungsgebiet Kreativquartier noch im näheren Umfeld Flächenpotenziale für den ökologischen Ausgleich vorhanden sind, soll die-

ser in einem Ökokonto nachgewiesen werden. Durch die Planung wird vor allem in Trockenstandorte eingegriffen. Für den Ausgleich ist daher gemäß B-Plan-Begründung das Ökokonto „Fröttmaninger Heide“ des Heideflächenvereins Münchener Norden e.V. heranzuziehen (Billigungs- und vorbehaltlicher Satzungsbeschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 07.12.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07634).

Für den ermittelten Ausgleichsflächenbedarf von 30.359 m² im Ökokonto „Fröttmaninger Heide“ entstehen der LHM einmalig Kosten für die Flächenbereitstellung, die Herstellung und die Entwicklungspflege.

10. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage ist mit PLAN und dem BAU – MSE abgestimmt. Der SKA wurde die Sitzungsvorlage (öffentlicher Teil) am 20.09.2019 zur Mitzeichnung zugeleitet. Zum Zeitpunkt der Drucklegung lag die Stellungnahme der SKA noch nicht vor; sie wird nachträglich übermittelt.

11. Beteiligung der Bezirksausschüsse

Zur geplanten Grundstücksübertragung besteht ein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirks Neuhausen – Nymphenburg. Der Bezirksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 13.08.2019 mit dem Vorhaben befasst und der Grundstücksübertragung auf die MGH zugestimmt.

Das Kreativfeld grenzt unmittelbar an das Kreativlabor an und liegt im 4. Stadtbezirk Schwabing-West. Im Rahmen der Entwicklung des Kreativquartiers wurde der Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirks ebenfalls angehört. Der Bezirksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 31.07.2019 mit dem Vorhaben befasst und der Grundstücksübertragung auf die MGH einstimmig zugestimmt.

Beide Bezirksausschüsse wurden zudem im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung des Laborbeirats am 18.07.2019 über die Inhalte dieser Sitzungsvorlage (öffentlicher Teil) informiert (Ziff. 8) und haben einen Abdruck der Vorlage zur Kenntnis erhalten.

12. Unterrichtung der Korreferentin/der Korreferenten und der Verwaltungsbeiräte

Die Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Boesser, und der Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Podiuk, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferent des RAW, Herr Stadtrat Quaas, der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement des RAW, Herr Stadtrat Lischka, und der Verwaltungsbeirat für die Wirtschaftsförderung des RAW, Herr Stadtrat Schmidbauer, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferent des KULT, Herr Stadtrat Quaas, und der Verwaltungsbeirat für kulturelle Stadtentwicklung und Stadtteilkultur, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

13. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil sie lediglich der Information des Stadtrats dient.

II. Antrag der Referentin und der Referenten

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Sachstand zum Kreativlabor sowie vom künftigen Konzept mit Handlungsgrundsätzen für den Betrieb und die Entwicklung des Kreativlabors (Vertragsfläche) durch die MGH - Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH insbesondere für Kunst und Kultur sowie Kultur- und Kreativwirtschaft.
2. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende	Die Referentin	Der Referent	Der Referent
Manuel Pretzl 2. Bürgermeister	Kristina Frank Berufsm. Stadträtin	Clemens Baumgärtner Berufsm. Stadtrat	Anton Biebl Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobilienservice - SP-KG

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirks
den Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirks
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II - 22P
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II - 50
das Kulturreferat - RL - BM
das Kulturreferat, Abt. 2
das Referat für Arbeit und Wirtschaft - RS (2x)
das Referat für Arbeit und Wirtschaft - FB 2 - KuK
das Referat für Arbeit und Wirtschaft - FB 5 - SG 2
die Stadtkämmerei
das Baureferat - RG 4
das Baureferat - Münchner Stadtentwässerung
das Kommunalreferat IM-TKN
das Kommunalreferat IM-GW
das Kommunalreferat IM-ZD-IWA
das Kommunalreferat IM-ZD-VS
das Kommunalreferat IM-KS
das Kommunalreferat IM-VB
das Kommunalreferat IS-KD-AM
das Kommunalreferat IS-KD-GV-N
das Kommunalreferat IS-ZA
z.K.

Am _____